

Tarifabschluss 2013 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder

Stand: 09.03.2013



▪	lineare Erhöhung des Tabellenentgelts des TV-L: ab 1. Januar 2013 um 2,65 v.H.
▪	lineare Erhöhung des Tabellenentgelts des TV-L: ab 1. Januar 2014 um weitere 2,95 v.H.
▪	Urlaub: Alle Beschäftigten erhalten einen einheitlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen jährlich.
▪	Befristete Arbeitsverhältnisse: Die Tarifvertragsparteien werden ihre Gespräche über die Befristungspraxis im Länderbereich fortsetzen.
▪	Inkrafttreten: 1. Januar 2013
▪	Laufzeit: 24 Monate bis 31. Dezember 2014
▪	Forderung nach Grundtarifizierung Lehrkräfte i. A.: Eine Hypothek bleibt weiterhin die tarifliche Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer. Das Angebot der TdL, lediglich den Bereich der Erfüller sowie einen marginalen Teil der Nichterfüller, bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Friedenspflicht, zu tarifieren, war für alle Vertreter der Arbeitnehmerseite inakzeptabel. Ein entsprechendes, zwischenzeitliches Angebot wurde durch die TdL wieder zurückgezogen. Letztlich weigerten sich die Arbeitgeber, einen Einstieg in eine Entgeltordnung für den Lehrkräftebereich zu tarifieren.

Dieser Tarifabschluss gilt auch für uns Lehrerinnen und Lehrer im Arbeitnehmerverhältnis in Baden-Württemberg (Angestellte).

10.03.2013, Ottmar Wiedemer